

Hauptamt
12.04.2024
Az.: 207.63

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Kämmerer		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	08.04.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Neukonzeption der Zusammenarbeit mit dem Erzbischöflichen Kinderheim Haus Nazareth

Beschlussvorschlag:

Die unterschiedlichen Verträge für die Schulsozialarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Ferienzeitbetreuung, den Elterntreff sowie die Ganztagesbetreuung in den Schulen der erweiterten verlässlichen und verlässlichen Grundschule Winterlingen als auch der verlässlichen Grundschule Harthausen werden in einer übergreifenden Kooperationsvereinbarung zusammengefasst.

Bammert

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Neukonzeption der Zusammenarbeit mit dem Erzbischöflichen Kinderheim Haus Nazareth

A Problem:

Die Kooperationen mit dem Erzbischöflichen Kinderheim Haus Nazareth sind facettenreich aufgliedert in folgende Bereiche:

- Schulsozialarbeit
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Ferienzeitbetreuung
- Elterntreff
- Ganztagesbetreuung in den Schulen der erweiterten verlässlichen und verlässlichen Grundschule Winterlingen
- Verlässlichen Grundschule Harthausen

Hierbei hat jede einzelne Kooperation einen gesonderten Vertrag mit unterschiedlichen, teils befristeten Vertragslaufzeiten und unterschiedlichen Kündigungszeitpunkten.

Die daraus entstehenden laufenden Neuabschlüsse und Verhandlungen bringen nicht nur einen erheblichen administrativen Mehraufwand mit sich, sondern auch jeweils geänderte Vertragskonditionen, die teils auch erhöhte Kosten verursachen.

B Lösung:

Die vorliegenden Kooperationen können in einem gemeinsamen Rahmenvertrag zusammengefasst werden. Die Leistungen der jeweiligen Kooperationen werden dabei in gesonderten Anlagen des Vertrags definiert. Alle Kooperationen beginnen demnach unbefristet einheitlich mit dem Schuljahr ab 1. September 2024. Jede der Kooperationen lässt sich gesondert mit einer gängigen Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Schuljahresende (31. August) von beiden Seiten beenden. Somit besteht trotz unbefristeter Zusammenarbeit die Möglichkeit flexibel auf gesellschaftliche Notwendigkeiten zu reagieren. Somit ermöglichen wir eine effiziente, effektive und wirtschaftliche Erfüllung der freiwilligen gemeindlichen Aufgabe der Kinderbetreuung und Jugendförderung.

Diese Form der Zusammenarbeit wird sich letztlich auch mit Ausblick auf den steigenden Betreuungsbedarf im Bereich der Grundschulen ab 2026 positiv auswirken.

C Kosten:

Die Umwandlung des Vertragsgestaltung ansich bringt keine Mehrkosten mit sich.
Eine Kostenübersicht der aktuellen und geplanten Kooperationen sowie den entsprechenden Zuschüssen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

D Vorschlag:

Die unterschiedlichen Verträge für die Schulsozialarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Ferienzeitbetreuung, den Elterntreff sowie die Ganztagesbetreuung in den Schulen der erweiterten verlässlichen und verlässlichen Grundschule Winterlingen als auch der verlässlichen Grundschule Harthausen und gegebenenfalls zukünftigen Formaten werden in einer übergreifenden Kooperationsvereinbarung zusammengefasst.

Bammert

2023 Kosten Haus Nazareth